

Schreiberausbildung

Vorgehen bei einem Protest

Mit einem Protest kann angefochten werden, was geeignet ist, den Ausgang des Spieles zu beeinflussen. Tatsachenentscheide der Schiedsrichter sind nicht anfechtbar. Vor dem Spiel wird der Protest in der ganzen Form sofort eingetragen, während dem Spiel wird wie unten beschrieben vorgegangen. Die Eintragung eines Protestes darf in keinem Fall verhindert werden.

1. Eintrag unter Bemerkungen (unmittelbar nach Bekanntwerden, der Kapitän hat das Wort **Protest** oder **protestiere** gegenüber dem **ersten** Schiedsrichter auszusprechen):
 - Spielstand
2. Am Ende des laufenden Satzes werden die näheren Angaben eingetragen:
 - Satz
 - Mannschaft
 - (Spielstand)
 - Ereignis (angefochtener Entscheid), welcher das Wort **Protest** zwingend zu enthalten hat ⇒ der erste Schiedsrichter kontrolliert die Richtigkeit
3. Der Kapitän hat die Protesteintragung zu unterschreiben.
4. Der Protest muss schriftlich innerhalb von 48h seit dem Ereignis in zwei Exemplaren bestätigt werden. Die Bestätigung hat eine Begründung zu enthalten, sämtliche Beweise und Urkunden sind beizulegen.
 - National = MKI (Alain Fischbacher, Winterthur, Präsident)
 - Regional = Geschäftsstelle RVNO (Deborah Tobler)
5. Ein Kostenvorschuss muss geleistet werden. Die Quittung ist – bei einem nationalen Protest - der Bestätigung beizulegen.
 - National CHF 1000.-- auf Postkonto 60-2298-0
 - Regional CHF 200.-- auf Bankverbindung: Raiffeisenbank Neckertal, 9105 Schönengrund; IBAN: CH 33 8080 8009 2799 5138 9